



HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 05.03.2026

Wie kann das Land Hessen Approbationen beim HLfGP ähnlich beschleunigen wie zuletzt den Berufseinstieg von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern?

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Land Hessen hat kürzlich ein Verfahren vorgestellt, das den Berufseinstieg von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern deutlich beschleunigt: Erstmals wurden Zeugnisse bereits einen Tag nach der letzten Abschlussprüfung übergeben. Möglich wurde dies durch ein abgestimmtes Maßnahmenbündel aus digitalen Anpassungen beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP), Änderungen in Abläufen sowie Entbürokratisierungsschritten, die künftig landesweit Standard werden sollen. Auch bei den Approbationen ist das HLfGP zentraler Akteur. Angesichts des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen ist es wichtig, dass qualifizierte Ärztinnen und Ärzte sowie weitere akademische Heilberufe nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nach erfolgreicher Anerkennung schnell in Versorgung und Beruf starten können.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer hatte die Erteilung einer Approbation beim HLfGP im Jahr 2025?

Frage 2 Welche mediane Bearbeitungsdauer hatte die Erteilung einer Approbation beim HLfGP im Jahr 2025?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bearbeitungsdauer für die Erteilung einer Approbation bei den inländischen Abschlüssen beträgt in der Regel eine bis zwei Wochen.

Für Anträge aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz gilt nach vollständigem Eingang aller Unterlagen grundsätzlich eine Bearbeitungsfrist von bis zu drei Monaten.

Für die Bearbeitung von Anträgen mit ausländischen Abschlüssen gibt es keine statistischen Erhebungen zu Mittelwerten sowie Minimal- beziehungsweise Maximalzeiten. Die tatsächliche Gesamtdauer hängt maßgeblich vom Zeitpunkt der Vollständigkeit der Unterlagen ab.

Eine systematische statistische Auswertung zu Durchschnittswerten sowie medianer Bearbeitungsdauer liegt in allen Fällen nicht vor.

Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3243, verwiesen.

Frage 3 Wie viele Approbationsanträge wurden beim HLfGP im Jahr 2025 vollständig entschieden?

Im Jahr 2025 wurden beim HLfGP insgesamt 1.809 inländische Abschlüsse vollständig entschieden, davon entfielen

- 995 der Anträge auf Humanmedizin,
- 371 auf Psychologie (altes Recht),
- 261 auf Pharmazie und
- 182 auf Zahnmedizin.

Bei den ausländischen Abschlüssen wurden im Jahr 2025 insgesamt 409 Approbationsanträge vollständig entschieden, davon

- 326 im Bereich Humanmedizin,
- 52 im Bereich Zahnmedizin und
- 31 im Bereich Pharmazie.

Frage 4 Wie groß war der Bestand offener Approbationsverfahren beim HLfGP zum 31. Dezember 2025?

Im Bereich „Inländische Abschlüsse“ können nach Angaben des HLfGP alle Anträge regelmäßig kurzfristig bearbeitet werden, vergleiche auch Antwort zu Fragen 1 und 2.

Im Übrigen wird hierzu auf die Beantwortung der Frage 8 zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3558, verwiesen.

Frage 5 Welche personellen Kapazitäten standen im Jahr 2025 im HLfGP für Approbationsverfahren zur Verfügung?

Im Bereich „Inländische Abschlüsse“: zwei Stellen (2,0 VZÄ).

Für den Bereich „Ausländische Abschlüsse“ wird auf die Beantwortung der Frage 7 zur Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3558, verwiesen.

Frage 6 Welche Serviceziele verfolgt die Landesregierung für Bearbeitungszeiten bei Approbationen im HLfGP?

Es ist vorrangiges Ziel der Landesregierung, die Bearbeitungszeiten bei den Approbationen weiterhin zu senken, damit die Antragstellerinnen und Antragsteller möglichst zeitnah für die Patientenversorgung zur Verfügung stehen.

Frage 7 Welche konkreten Prozessschritte sollen bei Approbationen im HLfGP künftig entfallen oder vereinfacht werden?

Der Bearbeitungsprozess bei inländischen Abschlüssen hat bereits eine umfassende Optimierung erfahren.

Im Bereich „Ausländische Abschlüsse“ befindet sich das zuständige Dezernat des HLfGP derzeit im engen Austausch mit dem Pflegequalifizierungszentrum (PQZ) Hessen, um die Vorprüfung der Antragsunterlagen zu verbessern und Antragstellende gezielt zu beraten.

Weitere Erprobungsschwerpunkte sind:

- Digitalisierung der Aktenführung,
- Online-Antrag für EU-Abschlüsse sowie Vorbereitung eines Online-Antrags für Drittstaatenabschlüsse,
- Einbindung des PQZ Hessen zur Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen (Drittstaatenabschlüsse) und zur unterstützenden Beratung der Antragstellenden, um die Qualität der eingereichten Unterlagen zu sichern und Rückfragen im weiteren Verfahren zu reduzieren.

Frage 8 Welche digitalen Anpassungen plant die Landesregierung im Approbationsverfahren beim HLfGP über die bestehende elektronische Antragstellung hinaus?

Unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen sind die digitalen Anpassungen im Bereich „Inländische Abschlüsse“ bereits vollständig ausgeschöpft.

Die Einführung einer elektronischen Antragstellung bei den ausländischen Abschlüssen ist nach Auskunft des HLfGP geplant und wird vorangetrieben.

Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

Frage 9 Welche Regelung plant die Landesregierung für eine beschleunigte Erteilung der Approbationsurkunde nach bestandener Prüfung bei in Hessen ausgebildeten Antragstellenden?

Die Zustellung der Urkunden kann momentan nur in Papierform erfolgen. Durch den postalischen Versand können sich jedoch Verzögerungen ergeben.

Aus diesem Grund ist eine Urkunden-Aushändigung auch vor Ort beim HLFfGP möglich. Eine weitere Optimierung wäre durch eine digitale Ausstellung der Approbationen denkbar. Dies liegt jedoch in der Disposition des Bundesgesetz- beziehungsweise -verordnungsgebers.

Frage 10 Bis wann will die Landesregierung ein Maßnahmenpaket vorlegen, das eine Beschleunigung der Approbationen in Hessen nach dem Vorbild der beschleunigten Zeugnisverfahren im Rettungsdienst erreicht?

Auf Initiative der Länder hat die Bundesregierung das Gesetz zur „Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in den Heilberufen“ auf den Weg gebracht. Hiervon verspricht sich die Landesregierung ein rechtssicheres, beschleunigtes Anerkennungsverfahren.

Ein wesentlicher Punkt ist auch die personelle Aufstockung. Um den Personalengpass zu überbrücken, hat das HLFfGP Mitarbeiter aus anderen Bereichen in den Bereich Drittstaaten zeitweise umgesetzt.

Aktuell wird dieser Bereich personell weiter verstärkt. Auch die Digitalisierung von Prozessschritten ist derzeit in Arbeit, vergleiche Antwort zur Frage 7 und 8.

Mit den Kliniken steht die Behördenleitung des HLFfGP sowie die zuständigen Führungskräfte des HLFfGP in Kontakt. Dringende Fälle werden über diese im laufenden Prozess über eine sogenannte Fast-Lane direkt an die Sachbearbeitung zugeteilt. Eine zügige Bearbeitung erfolgt, sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen.

Um die Situation bezüglich der Vollständigkeit der Erstanträge zu verbessern, erhalten die Antragsteller seit April 2025 zudem Unterstützung durch das PQZ Hessen. Die dort zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen alle Erstanträge entgegen und prüfen diese auf Vollständigkeit. Falls notwendig, werden die Anträge im Kontakt mit den Antragstellerinnen und Antragstellern ergänzt. Über eine Servicehotline können diese zudem direkt Kontakt mit dem PQZ-Team aufnehmen. Bei Vollständigkeit leitet das PQZ Hessen die Anträge zur Bearbeitung an das HLFfGP weiter.

Es besteht zudem ein intensiver regelmäßiger Austausch zwischen dem Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und dem HLFfGP, um die Verfahren im HLFfGP zu optimieren.

Wiesbaden, 17. April 2026

Diana Stolz